

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung 2014 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

a)

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	318.875.900	0	4.144.200	314.731.700
ordentliche Aufwendungen	318.875.900	0	4.144.200	314.731.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.436.500	0	4.144.200	308.292.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.065.700	996.000	0	295.061.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.663.300	0	0	3.663.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.733.500	156.800	0	19.890.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.325.400	156.800	0	21.482.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.684.800	0	0	11.684.800
nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	337.425.200	156.800	4.144.200	333.437.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	325.484.000	1.152.800	0	326.636.800

b) der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Teilbereich Abfallwirtschaft

- im Erfolgsplan nicht geändert
- im Vermögensplan

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
in der Einnahme	3.389.100	3.789.500	0	7.178.600
in der Ausgabe	3.389.100	3.789.500	0	7.178.600

- c) Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung, Rettungsdienst des Landkreises Aurich, Kreisvolkshochschule Aurich, Kreisvolkshochschule Norden, sowie der Einrichtungen Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung und Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich werden nicht geändert.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 15.969.800 EUR um 156.800 EUR erhöht und damit auf 16.126.600 EUR neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 300.000 EUR um 3.789.500 EUR erhöht und damit auf 4.089.500 EUR neu festgesetzt.

Die Gesamtbeträge der bisher in den Vermögensplänen der anderen Eigenbetriebe und Einrichtungen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 9.503.700 EUR um 240.000 EUR erhöht und damit auf 9.743.700 EUR neu festgesetzt.

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe und Einrichtungen werden nicht verändert.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Die Höchstbeträge bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkassen der Eigenbetriebe und Einrichtungen beansprucht werden dürfen, werden gegenüber den bisherigen Höchstbeträgen nicht verändert.

§ 5 Kreisumlage: Der Umlagesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Nicht geändert.

§ 7 Deckungs- und Übertragungsgrundsätze: Nicht geändert.

Aurich, den 18.12.2014

**LANDKREIS AURICH
DER LANDRAT**

(L. S.)

- Weber -